



Beschlussvorlage

XVIII. Wahlperiode 2016 - 2021

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 03.09.2019	147/GV	Amt IV -Le/wg

Federführendes Amt	Ordnungs- und Umweltamt
Beteiligte/s Amt/Ämter	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	09.09.2019	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2019	vorberatend
Gemeindevertretung	18.10.2019	beschließend
Gemeindevertretung	15.11.2019	beschließend

Waldwirtschaftsplan des Glashüttener Gemeindewaldes für das Forstwirtschaftsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den von Hessen-Forst vorgelegten Waldwirtschaftsplan 2020 für den Glashüttener Gemeindewald gemäß Anlage, der mit einem Defizit von 35.000,00 € abschließt sowie die vorgelegte Hiebsatz- und Einschlagsplanung für das Jahr 2020.

Erläuterungen:

Waldbewirtschaftung der Gemeinde wird in 2020 von Kalamitäten bestimmt!

Die Windwürfe im Frühjahr 2018 (Friederike) hatten im Bereich der Gemeinde Glashütten noch überschaubare Schäden angerichtet.

Durch das seit langem im Forstamt praktizierte Waldschutzkonzept konnten die Schäden am verbleibenden Bestand hier bisher auf verhältnismäßig niedrigem Niveau gehalten werden. Dieses Waldschutzkonzept basiert auf der konsequenten Umsetzung des integrierten Waldschutzes. Dabei war es bisher das oberste Ziel, alle für den Borkenkäfer bruttauglichen Nadelbäume aufzuarbeiten und zügig zu vermarkten, bevor sich der Käfer fertig entwickeln kann und aus dem befallenen Baum ausfliegt und neuen Stehendbefall verursacht.

Wenn sich aufgrund der Marktsituation befallenes Käferholz nicht innerhalb von wenigen Wochen zum Kunden bringen lässt, besteht in geringem Umfang die Möglichkeit das Holz aus dem Wald auf Zwischenlager zu fahren. Wenn auch diese Option aus logistischen Gründen nicht möglich ist, werden als Ultima Ratio auch Pflanzenschutzmittel zur Behandlung befallener Holzpolter eingesetzt, um das Ausfliegen der Borkenkäfer zu verhindern.

In Folge des trockenen Sommers 2018 haben sich erste Schäden vor allem im Spätherbst bei der Fichte gezeigt. Die Schadmengen in den einzelnen Kommunen sind dabei unterschiedlich ausgefallen.

Die bereits im letzten Jahr befürchteten Auswirkungen auch auf andere Baumarten zeigen sich erst in diesem Jahr deutlich. So kommt es neben dem verstärkten Befall von Nadelbäumen mit Borkenkäfern auch zu trockenheitsbedingten Absterbeerscheinungen bei der Buche, Pilzerkrankungen am Ahorn und Triebsterben bei der Kiefer. Schäden bei den anderen Baumarten sind zu ebenfalls erwarten.

Aufgrund der insgesamt hohen Schadholzmengen kommt es durch das Überangebot zu deutlichen Preisrücknahmen für Fichtenholz. Es muss mit spürbaren Einbußen bei den Holzgeldeinnahmen gerechnet werden da der Holzmarkt mittlerweile regelrecht zusammengebrochen ist – dies wurde bereits im vorliegenden Waldwirtschaftsplan 2020 entsprechend berücksichtigt. Ob das bisherige Preisniveau im Laubholz gehalten werden kann, hängt von den derzeit noch nicht absehbaren Trockenschäden ab. Insofern kann es trotz vorsichtiger Planung bei den Holzerlösen zu deutlichen Abweichungen kommen.

Wie dem Forstwirtschaftsplan zu entnehmen, schlägt HessenForst im Jahre 2020 die Neupflanzung des „Kapellenberges“ in Schloßborn mit Douglasien vor. Aufgrund der neuesten Erkenntnisse und im Hinblick auf den derzeit stattfindenden Klimawandel geht die Empfehlung in Richtung Anpflanzung klimageeigneter Mischwälder, welche in der Lage sind, sich dem neuen Klima anzupassen und so dauerhaft überleben können.

Das Land Hessen hat ein 12-Punkte-Programm „Wald der Zukunft in Hessen“ erstellt. Die Ausgestaltung und Umsetzung des Hilfsprogramms liegt uns aber noch nicht vor.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin

Anlage(n):

- (1) Waldwirtschaftsplan_2020_V1
- (2) Liste nach Planobjekten_2020_V1
- (3) Waldwirtschaftsplan 2020_V2_neu
- (4) Liste nach Planobjekten V2_neu